

3.2 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, von Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre für die Sekundarstufe II und im Einklang mit dem Beschluss der Schulkonferenz vom 8. 7. 2013 zu den fächerübergreifenden Kriterien zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit am Gymnasium Letmathe hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden verbindlichen Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten (vgl. Kapitel 3.2.1 und 3.2.2) genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern jeweils zum Schuljahresbeginn mitgeteilt und zum Halbjahresbeginn in Erinnerung gerufen. Ein Hinweis darauf wird im Kursbuch vermerkt.
2. Kriterien der Leistungsbewertung bei offenen Unterrichtsformen werden den Schülerinnen und Schülern vor Beginn der Arbeitsphase transparent gemacht, besser noch mit ihnen zusammen erarbeitet oder zumindest abgesprochen.
3. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.
4. Zu Beginn der Q 1 wird ein Informationstag zur Anfertigung einer Facharbeit auf der Basis der Cornelsen-Broschüre „Die Facharbeit: Von der Planung zur Präsentation“ durchgeführt. Dabei werden die SuS mit den inhaltlichen und formalen Anforderungen, die eine solche wissenschaftliche Arbeit an sie stellt, vertraut gemacht.
5. Des Weiteren sollte jede Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit zu einem individuellen Beratungsgespräch ermöglicht werden.

3.2.1 Schriftliche Arbeiten/Klausuren

3.2.1.1 Die Dauer und Anzahl der Klausuren

In der Einführungsphase wird im ersten Halbjahr eine 90-minütige Klausur geschrieben, im zweiten Halbjahr sind es zwei Klausuren von ebenfalls 90 Minuten Dauer. In den Grundkursen der Qualifikationsphase I und II werden zwei je 135 Minuten lange Klausuren pro Halbjahr verfasst. In der Q 2.2 sind für die Klausur 180 Minuten vorgesehen. Den

Schülerinnen und Schülern sollen mindestens zwei Klausuren zur Auswahl gestellt werden. Die Klausurstellerinnen und -steller sollten darauf achten, dass sowohl der Schwierigkeitsgrad wie auch die Gesamtlänge proportional steigen und sich zunehmend an Abiturfordernissen (den inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung) orientieren.

3.2.1.2 Die Bewertung der Klausuren – Allgemeine Grundsätze

Zur Erstellung und Bewertung einer Klausur sind die Hilfen auf den Internetseiten des Schulministeriums (Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten) anzunehmen.

Bei der Korrektur einer Klausur werden die Verstöße und Mängel im Schülertext unterstrichen und am Seitenrand durch Korrekturzeichen und vertiefende Anmerkungen kommentiert. Gleichfalls soll jedoch die erzielte Leistung gewürdigt werden, gegebenenfalls sind Hilfen und Anregungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler zu geben. Insgesamt dient die Korrektur dazu, die **Vorzüge** und **Mängel** einer Arbeit zu verdeutlichen. Sie bezieht sich analog zu den Vorgaben des Zentralabiturs sowohl auf eine **Verstehensleistung**, die zu **80%** in die Gesamtleistung einfließt, als auch auf eine **Darstellungsleistung**, die mit **20%** zur Gesamtnote beiträgt.

Ein kriteriengeleiteter Erwartungshorizont (Beurteilungsbogen zu inhaltlichen Teilleistungen, zur Darstellungsleistung, mit den maximal zu erzielenden Punkten und der erzielten Punktzahl) schafft angemessene Transparenz. Grundlage für die notenmäßige Einordnung ist das bepunktete Grundschema der Abiturprüfung von 100 Punkten. Sind gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu verzeichnen, führt dies zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen laut KLP S. 50 unterbleiben, „wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden“.

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

3.2.1.3 Inhaltliche Leistung

- Sachliche Richtigkeit der Textwiedergabe
- Sprachliche und gedankliche Eigenständigkeit bei der Wiedergabe
- Grad der Elaboration in der gedanklichen Ausführung
- Umfang und Präzision der Kenntnisse
- Stringenz der Argumentation
- Verknüpfungs- und Transferfähigkeit
- Methodenbewusstsein einschließlich der Fähigkeit zur Metareflexion
- Abstraktions- und Reflexionsniveau des Problemverständnisses
- Gedankliche Kreativität

3.2.1.4 Darstellungsleistung

- Strukturiertheit des Textes
- Angemessene Textbelege und Zitierweise
- Verwendung von Fachsprache
- Allgemeinsprachliche Richtigkeit

3.2.1.5 Die Facharbeit und ihre Bewertung

Am Gymnasium Letmathe wird die Erstellung einer Facharbeit durch die in der Q 1 unterrichtenden Deutschlehrer in einem wissenschaftspropädeutischen Intensivkurs und den Besuch einer Universitätsbibliothek vorbereitet. Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in Q1.2 und wird als 10 bis 12 Seiten lange schriftliche Hausarbeit nach den von der Schule zentral vorgegebenen formalen Kriterien auf der Basis der Facharbeitsbroschüre des Cornelsen-Verlages verfasst. Die Fachkonferenz hat nach eingehender Prüfung beschlossen, den im Anhang beigefügten differenzierten „Bewertungsbogen Facharbeit“ zur Bewertung der Facharbeiten im Fach Evangelische Religionslehre heranzuziehen.

3.2.2 „Sonstige Mitarbeit“

Nach umfangreichen Vorarbeiten durch einen pädagogischen Tag und nach Diskussionen in den Fachkonferenzen hat die Schulkonferenz im Beschluss vom 8. 7. 2013 die im Anhang beigefügten „fächerübergreifende Kriterien zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit am Gymnasium Letmathe“ festgelegt. Es wurden „Grundsätze zur Leistungsanforderung und Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit“ formuliert und differenzierte Stufenmodelle entwickelt (zur Bewertung der Leistung im Unterrichtsgespräch, bei der Partner- und Gruppenarbeit, bei der Lerndokumentation, bei Referaten und Präsentationen, beim Projektunterricht und bei schriftlichen Übungen).

Die Leistungsbewertung orientiert sich an diesen Stufenmodellen. Für Transparenz hinsichtlich der Leistungsbewertung soll dabei für die Schülerinnen und Schüler nicht nur zu Beginn des Kurshalbjahres gesorgt werden, sondern auch zwischendurch, wenn die entsprechende Form der Leistungsüberprüfung Gegenstand des Unterrichtsgeschehens ist.

„Der Stand der Kompetenzentwicklung in der ‚sonstigen Mitarbeit‘ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt“ (KLP S. 51).

„Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden“ (KLP S. 51).

Name:
 Kurs:
 Thema:
 Schuljahr:

I. Formalia (20 Punkte)

Kriterien	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Einhalten des vorgegebenen Umfangs (8 – 10 Seiten reiner Text)	1	
Vollständigkeit (Deckblatt mit den geforderten Angaben: Thema, Name des Verfassers, Name der Schule, Kurs, Schuljahr, Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben, Textteil, Literaturverzeichnis, ggf. Anhang, Erklärung der Selbstständigkeit, Sicherungskopie)	2	
Layout (Format DIN A4, einseitig beschrieben, Seitenränder [li: 4 cm, re: 2 cm, o: 2,5 cm, u: 2 cm], Zeilenabstand [1½ -zeilig, längere Zitate: einzeilig], Schriftgrad 12 Times New Roman [längere Zitate Schriftgrad 10], Blocksatz, Überschriftenhervorhebung , gliedernde Abschnitte , Nummerierung u. Anordnung [Deckblatt = 1, nicht nummeriert; Inhaltsverzeichnis = 2, nicht nummeriert; fortlaufender Text = ab 3, Anhang + Literaturverzeichnis + Erklärung in Seitenzählung einbezogen], ggf. Abbildungen nummeriert u. beschriftet)	3	
direkte u. indirekte Zitate (exakt wiedergegeben: Anführungszeichen, Auslassungen durch drei Punkte in eckigen Klammern vermerkt, Hervorhebungen durch den Verfasser gekennzeichnet; formal korrekte bibliograph. Angabe [Quelle, zitierte Seite, evtl. einheitlich abgekürzte Form] als Fußnotenverweis [evtl. sinnvolle Anmerkungen], sinngemäße Zitate durch Kürzel „Vgl.“ gekennzeichnet)	5	
Literaturverzeichnis (Angaben zur benutzten Sekundär- u. ggf. auch Primärliteratur; Autor, Titel, Jahr, ggf. Auflage, Erscheinungsort, Verlag; einheitliche Darstellung , Internetquellen mit Abrufdatum, alphabetisch geordnet)	3	
sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)	3	
sprachlicher Ausdruck / allgemeiner Schreibstil (Satzbau, Wortwahl)	3	
Zwischensumme:	20	

II. Inhaltliche Darstellungs- und wissenschaftliche Arbeitsweise (80 Punkte)

Kriterien	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl
themengerechte und logische Gliederung der Arbeit (schlüssige Struktur, aussagekräftige Überschriften)	5	
Einleitung (schlüssige Schilderung der Beweggründe und Motivation für die Themenwahl, Breite sowie Ab- u. Eingrenzung des Themas, zentrale Fragestellung, Erläuterung des Aufbaus der Arbeit, methodisches Vorgehen)	5	
Hauptteil:		
logische und stringente Argumentation (roter Faden, konsequenter Themenbezug, sachlogische Verknüpfung der einzelnen Abschnitte, Kausalzusammenhänge, Begründung von Thesen, Verständlichkeit)	5	
inhaltliche Richtigkeit	5	
Grad der Differenziertheit (deutliche Herausarbeitung der gewählten Schwerpunkte, Genauigkeit in Darstellung und Auswertung, umfassende und präzise Erläuterungen wichtiger Details)	5	
Kenntnis und Verwendung der Fachsprache (Anwendung notwendiger fachlicher Begriffe, klare Definition u. eindeutige Verwendung, angemessene Abstraktionen)	5	

sinnvolle Veranschaulichungen (Konkretisierungen, Beispiele)	5	
Berücksichtigung und Verwendung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse, Gesetzmäßigkeiten und Methoden (auch Darstellung, kritischer Umgang), Einbeziehung von Sekundärliteratur	5	
Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz (auch in der Sprache)	5	
Unterscheidung zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Position	5	
Umfang der benutzten Materialien und Medien und Art des Umgangs (Auswahl, Aktualität, fach- und sachgerechte, zweckgerichtete Auswertung, direkte / indirekte Zitate, Einbindung ergänzender Materialien [z.B. Diagramme, Tabellen, Schemazeichnungen], kritischer Umgang)	5	
Schlussteil / Fazit (systematische Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, Rückbindung an die zentrale Fragestellung, persönliche Stellungnahme mit kritischer Bewertung / Reflexion, gegebenenfalls Ausblick, offene Fragen)	5	
Ertrag der Arbeit (Verhältnis von Fragestellung, Material u. Ergebnissen, gedankliche Reichhaltigkeit, vertiefte abstrahierende, selbständige und kritische Einsichten, Problemorientierung)	10	
persönliches Engagement in der Sache (Arbeitseinsatz)	5	
Selbstständigkeit (Themenwahl, Literatursuche, Zeitplanung, Ausdauer, Umgang mit Problemen, gezielt eingeholte Hilfestellung / Beratung, Kreativität, Aufgreifen von Anregungen)	5	
Anmerkung:		
Zwischensumme:	80	
Gesamtsumme:	100	

Gesamtbewertung:

Note:

Ort, Datum

Unterschrift Fachlehrerin / Fachlehrer

%	95-100	90-94	85-89	80-84	75-79	70-74	65-69	60-64	55-59	50-54	45-49	39-44	33-38	27-32	20-26	19-0
	15 P.	14 P.	13 P.	12 P.	11 P.	10 P.	9 P.	8 P.	7 P.	6 P.	5 P.	4 P.	3 P.	2 P.	1 P.	0 P.

